

Er scheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenteile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

Zwönitz und Umgegend.

Amtsblatt

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

N^o 33.

Donnerstag, den 20. März 1879.

4. Jahrg.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche der Kirchcasse noch schulden, und zwar sowohl das Bezeigungsquantum für Grabdenkmäler, als auch die Gebühren insbesondere für Confirmandenunterricht aus dem Jahre 1878 und 1879, welche letztere nicht als Geschenk an die Geistlichen, sondern als eine Steuer in die Kirchengemeindencasse zu betrachten sind, werden hierdurch zum letzten Male aufgefordert, bis **längstens zum 31. März a. c.** zu bezahlen, widrigenfalls das gerichtsamtl. Verfahren gegen sie eintritt.
Zwönitz, den 16. März 1879.

Der Kirchenvorstand a. l. l. d. a.
Reidhardt, Pf.

Tagegeschichte.

Deutschland. Berlin, 18. März. Die Besserung in dem Befinden des Kaisers ist in den letzten Tagen erfreulich fortgeschritten, um dies aber noch mehr zu fördern, soll auf Anrathen der Aerzte jede Veranlassung zu größeren körperlichen Anstrengungen in nächster Zeit noch vermieden werden. Aus dieser Rücksicht wird zur Feier des Geburtstages des Kaisers die größere Abendfestlichkeit, wie sonst, im königlichen Schlosse diesmal nicht stattfinden. — Im Reichstag kam gestern die Darstellung der Regierung über die Verhängung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes von Berlin zur Berathung. Abgeordneter Liebknecht greift die ganze Maßregel als unberechtigt an, das Socialistengesetz fordere für solche Maßnahmen den Nachweis des besonderen Bedürfnisses und ein solcher könne nicht geführt werden. Die Socialdemokratie habe sich dem Socialistengesetz gefügt, weil die Partei keine Revolutionspartei, sondern eine Reformpartei sei, eine geheime strafbare Propaganda könne der Partei nicht vorgeworfen werden. Redner verzichtet namens seiner Partei darauf, Anträge zu stellen und will schließlich sich noch darüber rechtfertigen, daß er und seine Freunde bei Ausbringung eines Lebehochs auf den Kaiser sich nicht erhoben hätten. Präsident u. Jordanbeck unterbricht den Redner und bemerkt, dies Verhalten der Socialdemokraten verlege das monarchistische Bewußtsein des Reichstags aufs Aeußerste. (Beifall.) Liebknecht will constatiren, daß er keine Beleidigung beabsichtigt, wenn, bemerkte er, in Deutschland die Republik. (Lärm, Ruf: Herunter.) Der Präsident droht, dem Redner das Wort zu entziehen. Abgeordneter Liebknecht, schließt mit der Erklärung, er habe Niemand beleidigen wollen. Minister Graf zu Eulenburg führt aus, die gesetzliche Grundlage für das Vorgehen der Regierung giebt dem Socialistengesetz eine thatsächliche Grundlage. Es gab große Gefahr für Berlin als Heerd der socialdemokratischen Agitation, die an vielen Orten zurückgetreten ist, an anderen ganz aufgehört hat. Die ganze Gesetzgebung vom vorigen Herbst sollte abwehrend wirken, wir konnten nicht warten, bis die Resultate der geheimen Versammlungen und die Resultate der geheimen Agitationen offen hervortraten. Wenn wir dies hätten abwarten wollen, dann hätten wir das Socialistengesetz entbehren können. Wir haben keinen Grund für unser Vorgehen aufgestellt, der nicht auf Thatsachen basiert. Ich erinnere an das Eindringen der Socialdemokraten in Versammlungen, an den Zündstoff, den die socialdemokratischen Blätter und Flugschriften herbeitrugen und den wir beseitigen mußten. Der Minister verliest Auszüge aus dem mit rothen Lettern gedruckten Moskischen Blatte „Die Freiheit“ und fragt: Wo stehen diese Ausführungen im Einklang mit der Unterordnung unter das Gesetz und dem Friedenswerk einer Reformpartei? Urtheilen Sie selbst! Endlich wird man nicht bestreiten können, daß hier geheime Sammlungen für socialistische Zwecke stattgefunden. Habe ich nothwendig, auf die Gefahren der internationalen Wählereien der Socialisten, auf ihre Congresse, auf ihre gegenseitigen Unterstützungen hinzuweisen? Will man leugnen, daß die deutsche Socialdemokratie sich solchen Verbindungen entziehe? Dies konnte und mußte die Regierung zum Nachdenken und zum Handeln bringen. Auch gegen Hasselmann mußte man vorgehen, um seinen agitatorischen Plänen entgegenzutreten. Dies sind die thatsächlichen Gründe für unser Vorgehen. Dazu kommt aber noch die Attentat- und Mord-

epidemie, mit Drohbrieffen vorzugehen gegen Personen, an deren Leben Jedem Alles liegen muß und zum Glück bei der Mehrzahl der Nation auch liegt. Nachforschungen haben doch auf merkwürdige Spuren geführt, auf Verfertigung von Mordinstrumenten in Berlin, wie in Ostpreußen. Vorsichtsmaßregeln mußten getroffen werden für das, was namentlich hier geschützt werden mußte, und was in Berlin zu schützen ist, brauche ich nicht näher zu sagen, das liegt im Kopfe und im Herzen eines jeden braven Deutschen. (Beifall.) Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Präsidenten, der Reichstag möge erklären, daß er von dem Reichenschaftsbericht Kenntniß genommen habe, angenommen. Bezüglich der Petitionen wegen des Belagerungszustandes wird der Antrag der Commission angenommen. Sodann folgt die Fortsetzung der Statberathung. Bei den Zöllen und Verbrauchssteuer tritt Abg. Stumm für die Eisenzölle ein und rechtfertigt die Eisenentquetcocommission. Abg. Bamberger wendet sich gegen die Ausführungen Stumm's und rügt die Geheimhaltung der Verhandlungen der Beschlüsse der Enquetcocommission. Abg. Reichensperger (Gresfeld) spricht gegen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und für directe Steuer. Abg. Rickert polemisiert gegen Abg. Reichensperger; Abg. Stumm verlangt größeren Schutz gegen die Leiden der Rheberei. Reichskanzleramtspräsident Hofmann verspricht namens der Regierung den möglichsten Schutz für die Rheberei. Hierauf wird Titel 1 bewilligt. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch statt.

Oesterreich. Nach einer Meldung aus Wien vom 17. März ist die Lage in Szegedin eine günstigere, da das Wasser fällt. Das Rettungswerk ist systematisch organisiert und die Rettungsmaßregeln werden energisch fortgesetzt. Lebensmittel sind hinreichend vorhanden, allein die Größe des Unglücks ist nunmehr erst deutlich erkennbar. Szegediner Meldungen constatiren bis zum 16. März 1900 Leichen. Die Anzahl der eingestürzten Häuser ist nunmehr offiziell festgestellt. Stehengeblieben sind in der Hochstadt 14, der Oberstadt 56, der Unterstadt 8, der Innenstadt 182 mit dem Bahnhofe, zusammen 261 Gebäude. Vor der Katastrophe hatte Szegedin 9600 Häuser, somit sind 9339 eingestürzt. Man versichert, daß der vollständige Abfluß des Wassers vor Mitte Mai nicht zu erwarten sei. Unter den Geretteten ist die Diphtheritis ausgebrochen. Wie offiziell gemeldet wird, haben bisher auf den Eisenbahnzügen 17,000 Szegediner Einwohner die Stadt verlassen, dieselben befinden sich auf den Stationen zwischen Szöreg und Temesvar. In der Richtung nach Neu-Szegedin sind auf Landwegen beiläufig 10,000 Menschen emigriert, außerdem entführten 10 Theißdampfer und ungezählte Privatdampfer die Flüchtlinge, die sich schadlos in die Richtung nach Ugyö und Zenta begaben. In den 3 Tagen des 12. bis 15. März wurden ungefähr 35,000 Personen befördert. Unter den am 16. März nach Temesvar transportirten Kranken befanden sich 25 Wahnsinnige. Bei der Ausräumung der eingestürzten Häuser, die sporadisch bereits begann, stößt man auf immer mehr Leichen von Verunglückten. Die Räumung geht allenthalben gut von statten. Es herrscht kein Mangel mehr an Pontons und Rähnen, von ersteren giebt es 87, von letzteren 300, die den Behörden gehören, und zweimal so viele von Privaten. Die öffentliche Sicherheit ist äußerst befriedigend. Im Ganzen kamen bisher zwölf Ausbreitungen, mehrere Diebstähle und Erpressungen